

Liebe Leserinnen und Leser,

durch Instagram scrollen, Online-Einkäufe bei Amazon tätigen oder Fragen an ChatGPT stellen – das gehört für viele Menschen längst zum Alltag. Die neuen Technologien bieten zahlreiche Möglichkeiten, bringen aber auch Risiken mit sich: Betrug, illegale Inhalte, Marktmacht großer Plattformen und täuschend echte KI-generierte Bilder und Videos.

Die digitale Welt ist Teil unseres Lebensraums geworden. Die Europäische Union beschäftigt sich deshalb intensiv mit ihren Chancen und Risiken. Sie stärkt die Rechte der Menschen in der EU und schafft die Rahmenbedingungen für einen faireren Wettbewerb auf dem europäischen Markt. Damit nimmt die EU eine weltweite Vorreiterrolle ein.

Der diesjährige Sondernewsletter gibt einen Einblick in die wichtigsten europäischen Regularien zum digitalen Raum und wie wir täglich von ihnen betroffen sind.

Werfen Sie gerne bereits jetzt einen Blick auf unser Programm nach der Sommerpause!

Eine angenehme Lektüre wünscht Ihnen



Ihr Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg



Ihre Dr. Andrea Heilmaier
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferentin
der Stadt Nürnberg

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Die digitalen Gesetze Europas	Seite 2
Digital Markets Act (DMA)	Seite 3
Digital Services Act (DSA).....	Seite 5
KI-Gesetz (AI Act)	Seite 6
Weitere Neuerungen im Digitalen.....	Seite 7
Ein Tag mit den digitalen Gesetzen.....	Seite 8
Veranstaltungshinweise	Seite 9
Impressum	Seite 9

Die digitalen Gesetze Europas

Um Risiken zu begegnen, Chancen zu nutzen und die Rechte der Menschen zu stärken, hat die Europäische Union drei wichtige Gesetze beschlossen: das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA), das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und die Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act, KI-Gesetz). Gemeinsam sollen sie dazu beitragen, dass die digitale Welt sicherer, transparenter und fairer wird.

Die drei Gesetze sind komplex und ihre Auswirkungen für die Laiin oder den Laien oft nicht auf den ersten Blick erkennbar. Viele ihrer Regelungen begegnen uns jedoch bereits heute im Alltag – beim Online-Shopping, in sozialen Netzwerken oder bei der Nutzung von KI-Anwendungen. Doch warum brauchen wir diese Gesetze? Wie genau schützen sie unsere Rechte? Und welchen Unterschied machen sie für Bürgerinnen und Bürger? Die diesjährige Sonderausgabe unseres EU-Newsletters soll Ihnen die wichtigsten Inhalte des DSA, DMA und KI-Gesetzes vorstellen und zeigen, welche Ziele sie verfolgen, wie die neuen Regeln funktionieren und welchen konkreten Nutzen sie für Verbraucherinnen und Verbraucher haben.

Auf einen Blick: Welches Gesetz regelt was?

DIGITAL MARKETS ACT

- Digitalen Markt fairer für alle machen.
- Begrenzt die Marktmacht großer Plattformen („Gatekeeper“).

DIGITAL SERVICES ACT

- Schafft einen sichereren und transparenteren digitalen Raum.
- Was offline illegal ist, soll auch online illegal sein.

AI ACT

- Legt erstmals EU-weite Regeln für KI fest.
- Fördert vertrauenswürdige und sichere KI-Anwendungen.

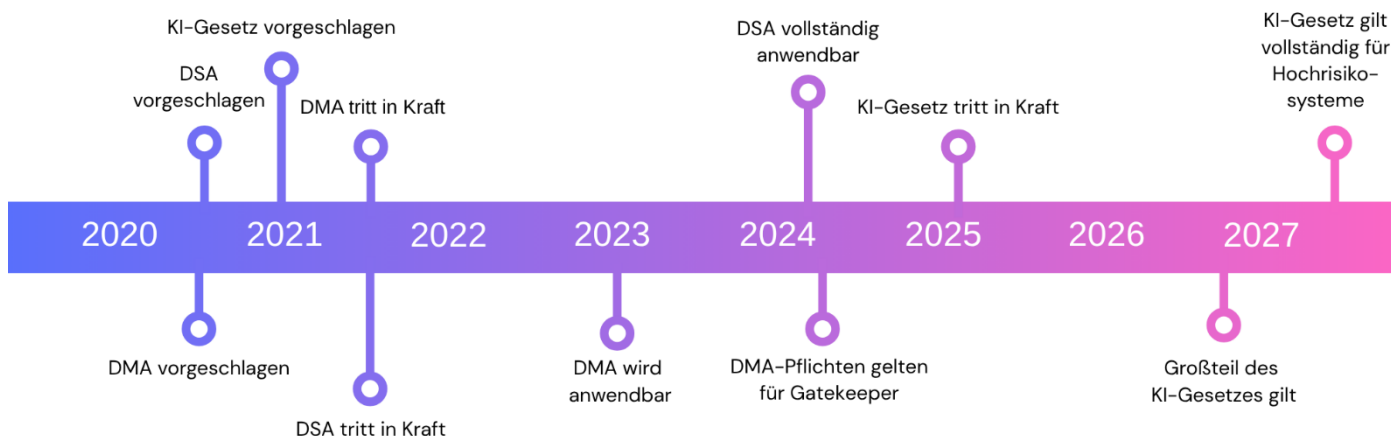
DMA, DSA und KI-Gesetz dienen dazu, unsere Rechte online besser zu schützen und die Onlineumgebung sicherer zu machen. Aber welches Gesetz regelt was?

Das Gesetz über digitale Märkte (DMA) soll für fairere Wettbewerbsbedingungen sorgen. Es begrenzt die Marktmacht großer Plattformen (sogenannte Gatekeeper) und schafft mehr Chancen für andere Unternehmen.

Das Gesetz über digitale Dienste (DSA) komplementiert den DMA und legt die Vorschriften für Online-Dienste (zum Beispiel Online-Händler, soziale Netzwerke oder Reiseagenturen) fest. Ziel ist es, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im digitalen Raum besser zu schützen.

Das jüngste der drei Gesetze ist die Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-Gesetz), die die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz fördert und die Sicherheit ihrer Anwendung für Nutzerinnen und Nutzer (Userinnen und User) gewährleistet.

In der Graphik kann man sehen, wann die drei Gesetze vorgeschlagen wurden und seit wann sie gelten.



Digital Markets Act (DMA)

In der digitalen Welt sind vor allem (sehr) große Unternehmen präsent. Diese Unternehmen beeinflussen die Bedingungen auf dem digitalen Markt maßgeblich und verfügen über erheblichen Einfluss auf kleinere Unternehmen sowie auf die Nutzerinnen und Nutzer. Der DMA soll die digitalen Märkte fairer und offener machen, indem bestimmte große Unternehmen, sogenannte „Gatekeeper“, verpflichtet werden, Regeln einzuhalten, die einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Denn ihre Plattformen und Dienste werden von Millionen Menschen in der EU täglich genutzt.

Aktuell werden sieben Unternehmen als Gatekeeper eingestuft: Alphabet, Amazon, Apple, Booking.com, ByteDance (TikTok), Meta, Microsoft. Die Liste der Gatekeeper kann von der Europäischen Kommission stetig erweitert werden, wenn ein Unternehmen die Kriterien erfüllt.

Der DMA wurde 2020 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, 2022 verabschiedet, trat am 1. November 2022 in Kraft und gilt seit dem 2. Mai 2023. Die ersten benannten Gatekeeper mussten die Vorgaben ab März 2024 vollständig einhalten.



Gatekeeper

= große Unternehmen mit Vormachtstellung auf dem Markt, die Kontaktpunkte zwischen Nutzenden und anderen Unternehmen sind.

Dos and Don'ts

Die Gatekeeper sind verpflichtet, sich an sogenannte „Dos“ und „Don'ts“ zu halten. Laut dem DMA müssen sie:

- Anderen Unternehmen erlauben, ihre Dienste mit den Plattformen des Gatekeepers zu verbinden;
- Zugang zu den Daten der Userinnen und User ermöglichen, die sie auf ihren Plattformen sammeln;
- Unternehmen erlauben, ihre Produkte auch außerhalb der Plattform zu bewerben und direkt mit ihren Kundinnen und Kunden Geschäfte zu machen.

Die Verordnung enthält jedoch nicht nur Pflichten, sondern auch Verbote. Gatekeeper dürfen unter anderem nicht:

- Eigene Dienstleistungen oder Produkte beim Ranking gegenüber solchen anderer Unternehmen bevorzugen;
- Nutzerinnen und Nutzer über die zentralen Plattformdienste hinaus tracken, um ohne Einwilligung gezielte Werbung zu schalten;
- Bestimmte Apps vorinstallieren oder Nutzende davon abhalten, sie zu deinstallieren;
- Personenbezogene Daten von Userinnen und Usern für gezielte Werbung nutzen, wenn diese nicht explizit eingewilligt haben.



Zentrale Plattformdienste

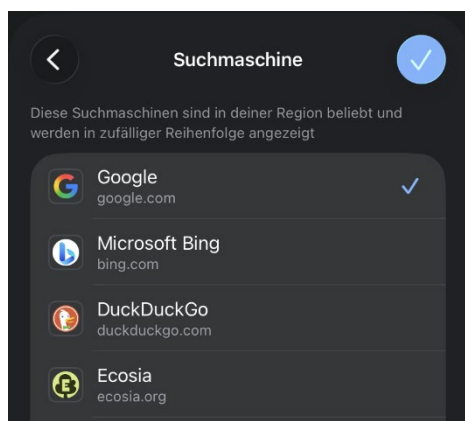
= digitale Dienste, die Millionen Nutzende verwenden, z.B. der Appstore, Instagram.

Der DMA in der Praxis

Werden die Regeln nicht eingehalten, drohen den Gatekeepern Bußgelder. So war es zum Beispiel im Fall des US-amerikanischen Unternehmens Meta, das die sozialen Netzwerke Facebook und Instagram betreibt. Meta führte im November 2023 auf seinen Plattformen das sogenannte „Consent or Pay“-Modell ein. Dabei mussten Nutzerinnen und Nutzer entweder einem personalisierten Werbemodell zustimmen oder für eine werbefreie Nutzung bezahlen. Das ist jedoch nicht DMA-konform. Laut DMA müssen Userinnen und User explizit einwilligen, dass ihre personenbezogenen Daten genutzt werden. Außerdem muss eine alternative Option verfügbar sein, bei der weniger personenbezogene Daten für Werbung genutzt werden, alle anderen Funktionen aber gleichwertig sind. Die Europäische Kommission forderte Meta auf, ein DMA-konformes Modell einzuführen. Für den Zeitraum, in dem das ursprüngliche „Consent or Pay“-Modell verwendet wurde, verhängte die Europäische Kommission ein Bußgeld in Höhe von 200 Millionen Euro gegen Meta.

Auch für kleine und mittlere Unternehmen bietet der DMA viele Vorteile. Sie haben einen besseren Marktzugang und können ihre Angebote auf den großen Plattformen anbieten, ohne dass sie dabei benachteiligt werden. Außerdem erhalten sie Zugang zu den Daten der Plattformen, sodass sie das Nutzungsverhalten ihrer Kundinnen und Kunden besser analysieren können.

Der DMA im Alltag



Durch den DMA verfügen Nutzerinnen und Nutzer über mehr Entscheidungsfreiheit in der digitalen Welt. Sie können selbst wählen, welche Apps sie installieren und welche Suchmaschine sie als Standard festlegen möchten. Zudem erhalten sie mehr Kontrolle über ihre Daten und können entscheiden, inwieweit diese von Plattformen genutzt und mit anderen Unternehmen geteilt werden. Außerdem wird die Datenportabilität gestärkt. Das bedeutet, dass Nutzerinnen und Nutzer ihre Daten einfacher von einer Plattform auf eine andere übertragen können.

Wenn Sie sich mehr über den DMA informieren möchten, besuchen Sie die Seite der Europäischen Kommission [hier](#).

Digital Services Act (DSA)

Den Digital Markets Act (Gesetz über digitale Märkte, DMA) komplementiert ein weiteres Gesetz, das die Online-Plattformen reguliert: Der Digital Services Act (Gesetz über digitale Dienste, DSA) regelt die Verantwortung von Plattformen für Inhalte und Risiken auf ihren Seiten und bei ihren Diensten. Ziel ist es, einen sicheren digitalen Raum zu schaffen, in dem die Rechte aller Nutzerinnen und Nutzer geschützt sind.

Laut Eurostat nutzen rund 67 Prozent (2025) der Menschen in der EU soziale Netzwerke wie TikTok oder Instagram. Mit jedem Jahr wird dieser Anteil größer. Viele Menschen erleben die gleiche Situation: Eine Werbeanzeige erscheint genau dann, wenn sie nach einem bestimmten Produkt gesucht haben. Ein verdächtiger Online-Shop wirbt mit besonders günstigen Angeboten. Oder einer ihrer Beiträge wird plötzlich gelöscht. Doch wie geht die EU damit um?

Mehr Sicherheit und Transparenz im Internet

Genau dafür gibt es den DSA. Nutzerinnen und Nutzer sollen besser vor Betrug, illegalen Inhalten und unsicheren Produkten geschützt werden. Alles, was offline illegal ist, soll auch online illegal sein. Der DSA gilt für digitale Dienste wie soziale Netzwerke (Instagram, Facebook), Online-Marktplätze (Amazon, Shein), Suchmaschinen (Google, Bing) und Hosting-Dienste. Beispielsweise müssen die Plattformen Meldemöglichkeiten für Inhalte einführen, etwa das Melden von beleidigenden Kommentaren in sozialen Netzwerken. Auch das Nutzen von sogenannten „Dark Patterns“ ist in Teilen verboten. Dark Patterns sind Elemente auf Webseiten oder in Apps, die die Userinnen und User unter Druck setzen und ihre Entscheidungen beeinflussen sollen, beispielsweise durch herablaufende Countdowns oder angeblich kaum noch verfügbare Angebote. Wenn sie eine freie und informierte Entscheidung der Nutzerinnen und Nutzer untergraben, sind sie verboten.



Hosting

= Bereitstellung der nötigen Infrastruktur für Internetdienste, z.B. das Bereitstellen einer Website.

Für die größten Online-Plattformen und sehr große Suchmaschinen gelten zudem besondere Regeln. Sie müssen sicherstellen, dass sie keine Risiken für ihre Nutzenden darstellen und böswillige Akteure auf ihren Plattformen verhindern. Die Einstufung in diese Gruppe erfolgt unter anderem anhand der Nutzendenzahl: mindestens 45 Millionen Menschen müssen die Anwendung monatlich aktiv nutzen.

Vermittlungsdienste, zum Beispiel Onlineshops, müssen jährlich Transparenzberichte veröffentlichen. In diesen berichten sie über die Umsetzung des DSA und ihre Maßnahmen zur Einhaltung aller Pflichten. Die größten Plattformen, wie die chinesische Shopping-Plattform Temu, müssen zusätzlich über die Risiken berichten, die von ihnen ausgehen, und Maßnahmen zu deren Eindämmung vorstellen.

Der DSA in der Praxis

Was passiert bei einem Verstoß gegen die Regeln? Stellt die Europäische Kommission einen Verstoß fest, kann sie ein Bußgeld verhängen. Ein Beispiel ist das US-amerikanische soziale Netzwerk X (ehemals Twitter). Auf X ist bei den Profilen bekannter Personen häufig ein blauer Haken zu sehen. Dieser zeigte ursprünglich an, dass das Profil echt ist und der Person gehört, unter deren Namen gepostet wird.



X versuchte jedoch, diese Funktion 2023 zu monetarisieren: Der blaue Haken konnte ohne Identitätsprüfung gekauft werden. Die Europäische Kommission sah darin einen Verstoß gegen die Vorschriften des DSA. Wegen dieses und weiterer Verstöße verhängte die Kommission gegen X ein Bußgeld in Höhe von 120 Millionen Euro. Inzwischen weißt X auch auf seiner Plattform darauf hin, dass es sich beim blauen Haken nicht mehr um eine Identitätsbestätigung, sondern um ein Bezahl-Abo handelt.

In einem anderen Fall hat die EU im Frühjahr 2026 eine Strafzahlung von 200 Millionen Euro gegen Temu verhängt. Grund dafür war, dass große Teile der verkauften Waren auf Temu illegal waren und nicht den Sicherheitsstandards der EU entsprachen. In seinen Berichten hatte das Unternehmen diese Risiken zudem nicht ausreichend bewertet.

Der DSA im Alltag

Obwohl die Regelungen abstrakt wirken, ist der DSA auch im Alltag zu finden, wann immer wir im Internet unterwegs sind. Beim Online-Shopping gibt es die Möglichkeit, verdächtige Anzeigen zu melden. Die Plattformen müssen diese Meldungen prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung mitteilen.

Neu unter dem DSA ist auch, dass Nutzende in den sozialen Medien Auskunft erhalten, warum ihnen eine bestimmte Werbung angezeigt wird.

Den Überblick über alle Online-Rechte in Verbindung mit dem DSA gibt es [hier](#).

KI-Gesetz (AI Act)

Künstliche Intelligenz (engl. Artificial Intelligence - AI) ist längst Teil unseres Alltags, ob in der Werbung, im Büro oder in der Schule. Sie bietet viele Chancen, wirft aber auch Fragen auf: Wie sicher ist KI? Und wie lässt sich Missbrauch verhindern? Mit dem KI-Gesetz (AI Act) hat die EU erstmalig einheitliche Regeln für den sicheren Einsatz von KI geschaffen. Das Gesetz wurde von der Europäischen Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen und drei Jahre später vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU angenommen. Die Vorschriften treten schrittweise in Kraft. Da sich künstliche Intelligenz rasant weiterentwickelt, werden auch die gesetzlichen Regelungen laufend erweitert und angepasst.

Sicher, aber innovativ

Das KI-Gesetz soll einen sicheren Rahmen für den Einsatz von KI schaffen und gleichzeitig ihre Entwicklung fördern. Praktisch bedeutet das, die Nutzerinnen und Nutzer vor möglichen Risiken zu schützen, insbesondere dort, wo Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte betroffen sein könnten. Gleichzeitig sollen die Regeln so klar sein, dass der administrative und finanzielle Aufwand für Unternehmen möglichst gering bleibt. Das KI-Gesetz gilt für alle Unternehmen, Behörden oder Organisationen, die ein KI-System in der EU einsetzen oder erstellen. Für private Nutzerinnen und Nutzer gilt es nicht.

Risikobasierter Ansatz

Das KI-Gesetz bewertet den Einsatz von KI angesichts ihres Risikos. Es unterteilt KI-Anwendungen in vier Risikokategorien: Verbotene KI, Hochrisiko-KI, KI mit begrenztem Risiko und KI mit geringem Risiko. Zu den verbotenen Anwendungen gehören zum Beispiel Systeme, die manipulierend sind oder „Social Scoring“

betreiben, also Daten über Menschen sammeln und sie aufgrund persönlicher Eigenschaften bewerten. Zur Hochrisiko-KI zählt zum Beispiel der Einsatz von KI im Bewerbungsprozess oder in der Medizin. Hier müssen Sicherheits-, Dokumentations- und Transparenzpflichten eingehalten werden. Zu den KIs mit begrenztem Risiko gehören Chatbots oder Systeme zur Bild- und Textgenerierung. Bei ihrem Einsatz müssen die Nutzenden darüber informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren oder Inhalte sehen, die von einer KI erstellt wurden. KI-Anwendungen mit geringem Risiko sind beispielsweise Spamfilter oder Empfehlungssysteme, etwa bei Streamingdiensten die Kategorie „Anderen Nutzenden gefiel auch“.



Chatbot

= ein Computersystem, das menschliche Dialoge simuliert. Häufig wird es auf Webseiten als Hilfsassistent eingesetzt.

	Für Bezeichnung des Inhaltes, der mit Hilfe von KI erstellt wurde.
	Wenn der gesamte Content oder Text vollständig von KI generiert ist.
	Wenn menschlich erstellte Inhalte durch KI modifiziert werden.

Damit KI-generierte Inhalte künftig schneller erkannt werden können, hat die Europäische Kommission Icons vorgestellt, die Unternehmen und Behörden nutzen können, um diese Inhalte zu markieren.

Die Zukunft des KI-Gesetzes

Das KI-Gesetz ist die erste Regelung dieser Art weltweit, und noch nicht alle Vorschriften werden bisher umgesetzt. Gleichzeitig machen es neue technische Entwicklungen nötig, das KI-Gesetz anzupassen. Ende Juni hat die EU das

[Generieren von sexualisierten Bildern mit Hilfe von KI](#) verboten. Zuvor waren eine Vielzahl von KI-generierten sexualisierten Bildern von echten Menschen generiert und über soziale Plattformen verbreitet worden. Auch die Darstellung von sexuellem Missbrauch von Kindern durch KI wurde verboten.

Weitere Neuerungen im Digitalen

Die [Digitalpolitik](#) ist derzeit einer der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union. Doch nicht nur die drei genannten Gesetze prägen die digitale Landschaft. Auch das Thema Cybersicherheit gewinnt an Bedeutung. Das neue Cyberresilienzgesetz soll einheitliche Sicherheitsanforderungen in digitalen Produkten schaffen und damit die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmer besser vor Cyberangriffen schützen.

Das EU-Cybersolidaritätsgesetz ergänzt das Cyberresilienzgesetz und fördert die gemeinsame Reaktionsfähigkeit der EU auf Cyberangriffe. Eines der wichtigsten Elemente dieser Verordnung ist die Unterstützung der Vorsorgemaßnahmen in wichtigen Sektoren wie Finanzen, Energie oder Gesundheit.

Die EU unterstützt auch die Entwicklung neuer Technologien. Im Rahmen des vorgeschlagenen [Pakets zur technologischen Souveränität](#) sind Maßnahmen vorgesehen, die die Kapazitäten der EU in den Bereichen Halbleiter, Künstliche Intelligenz und weiteren Schlüsseltechnologien stärken sollen. Das Paket umfasst zwei konkrete Gesetzesvorschläge, die die digitale Souveränität Europas fördern sollen. Darüber hinaus sollen technologische Lösungen zwischen Unternehmen und Behörden stärker geteilt und genutzt werden, beispielsweise durch Open-Source-Lösung.

Ein Tag mit den digitalen Gesetzen

Jeden Tag begegnen uns der DMA, DSA und das KI-Gesetz. Häufig merken wir es noch nicht einmal. Wie oft wir tatsächlich mit den Gesetzen in Berührung kommen, zeigt die nachfolgende Grafik. Achten Sie doch auch einmal darauf, wie viele dieser Aktivitäten Sie im Alltag durchführen.

Tagesplaner

Donnerstag, 23. Juli 2026

- | | |
|--------|---|
| 8 Uhr | Handy mit der Gesichtserkennung entsperren!
Dank dem KI-Gesetz gelten Sicherheitsstandards für das Erfassen meiner Daten. |
| 10 Uhr | Ich google nach einer Bildbearbeitungssoftware! Dank DMA darf Google die eigenen Angebote nicht bevorzugen. |
| 12 Uhr | Zeit für Onlineshopping! Der DSA sorgt dafür, dass die Ware nicht gefälscht oder gefährlich ist. |
| 14 Uhr | Bewerbungsgespräch! Dank dem KI-Gesetz kann nicht die KI entscheiden, wer die Stelle bekommt. |
| 16 Uhr | Ich frage beim Kundenservice nach, wann mein bestelltes Handy kommt! Dank KI-Gesetz wird sofort klar, dass mir ein Chatbot antwortet. |
| 18 Uhr | Mein neues Handy ist da! Dank DMA entscheide ich selbst, welche Standardapps ich nutzen möchte. Im Appstore sehe ich Apps verschiedener Anbieter. |
| 20 Uhr | Durch Instagram scrollen! KI-generierte Inhalte sind dank KI-Gesetz gekennzeichnet! Der DSA lässt mir die Wahl, ob ich personalisierte Werbung will. |

Veranstaltungshinweise

Laufend	Derzeit laufen öffentliche Konsultationen , zu denen Interessierte Stellung beziehen können.
19. September 2026	EU-Tour durch die Nürnberger Altstadt, um 13.15 Uhr und um 14.45 Uhr, Treffpunkt am Unschlittplatz 5, 90403 Nürnberg, Tickets .
16. September 2026	State of the Union Rede von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Live mitzuverfolgen auf der Website des Europäischen Parlaments .
20. September 2026	Weltkindertag, 13-18 Uhr, Jakobsplatz Nürnberg.
28. September bis 13. November 2026	Pop-up Europa, Pfannenschmiedsgasse (ehemaliger Kaufhof), Informationen folgen.
2. Oktober 2026	Lange Nacht der Demokratie, u.a. mit Europa-Exit Game und Europa-Pub-Quiz, weitere Informationen hier .
16. bis 18. Oktober 2026	Tage der offenen Tür der Stadt Nürnberg, weitere Informationen folgen hier .
3. November 2026	Snacks & Stories: Irland – so klingt die grüne Insel, 18 Uhr, Caritas-Pirckheimer-Haus, Königstraße 64, 90402 Nürnberg, Anmeldung .
Weitere aktuelle Termine und Veranstaltungshinweise finden Sie sowohl auf unserem Facebook - und Instagramauftritt sowie unserer Website .	

Wir hoffen, dass Ihnen unser Newsletter gefällt und freuen uns über Anregungen und Meinungen an europe-direct@stadt.nuernberg.de.

Weitere aktuelle Entwicklungen und Nachrichten erhalten Sie auch jederzeit auf unserer Homepage unter www.europa.nuernberg.de.

Ihr Team des Europabüros mit EUROPE DIRECT Nürnberg!

Impressum

Kontakt/Impressum: Stadt Nürnberg • Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat/Europabüro • EUROPE DIRECT Nürnberg • Wirtschaftsrathaus • Theresienstraße 9 • 90403 Nürnberg • Telefon 09 11 / 2 31-76 76 • Fax 09 11 / 2 31-76 88 • E-Mail europe-direct@stadt.nuernberg.de • Internet: <http://www.europa.nuernberg.de> • Facebook: <https://www.facebook.com/EuropeDirectNuernberg> • Instagram: <https://www.instagram.com/europedirectnuernberg>

Dieser Newsletter wird per E-Mail versandt. Die Eintragung in die Verteilerliste ist über europe-direct@stadt.nuernberg.de möglich. Der Bezug kann jederzeit beendet werden. Fragen und Anregungen richten Sie bitte an: europe-direct@stadt.nuernberg.de